Nummer 00-0018-A03-V02



Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 5

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Maria-Eich-Straße 3 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

Typ 63 808 Radgröße 8Jx18H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	Z 63 808 15 T/ohne Ring	5/120/74,1	15	745	2100

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 63 808 (s.o.)
Radgröße 8Jx18H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen WAT ww. EAT ww. HAT

Herkunftsmerkmal

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 000018) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-0018-A03-V02





Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe	76-210	225/40R18	K07 Lim R02 R37	A02 A04 A05
5/D	76-210	235/40R18	K07 Lim R35 T91 T92	A06 A08 A09
e1*93/81*0028*	76-210	235/40R18	Car K07 R02	A12 A14 A18
e1*98/14*0028*	76-210	245/35R18	K08 K49 Lim	K02 K11 R70
	76-210	245/40R18	Car K08 K49 Lim T93	V18 S01
BMW M5	294	235/40R18	M+S R70	A02 A04 A05
M539				A06 A08 A09
e1*98/14D0111*,				A12 A14 A18
e1*98/14*0111*				K07 S01

Auflagen und Hinweise

Hersteller

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig. A12

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Nummer 00-0018-A03-V02







Seite 3 von 5

- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an <u>Achse 1</u> ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- **R70** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T92** Reifen (LI92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 00-0018-A03-V02



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 63 808 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 5

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 2	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
Nr. 3	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18, 315/30R18
Nr. 5	235/50R18	255/45R18
Nr. 6	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 7	245/40R18	255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	245/45R18	275/40R18
Nr. 9	255/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr.10	255/45R18	275/40R18, 285/40R18
Nr.11	255/50R18	285/45R18
Nr.12	255/55R18	285/50R18
Nr.13	265/35R18	315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Nummer 00-0018-A03-V02





Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 23. Januar 2001

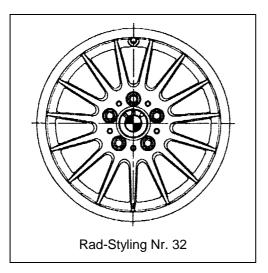


Coen 00028530.DOC

Modellreihe 5 (E39)

<u>Limousine - Typ 5/D, EG-BE-Nr. e1*93/81*0028*00</u>

BMW 520i, 520i (2.2), 523i, 525i, 528i BMW 520d, 525d, 525td, 525tds, 530d BMW 530i, 535i, 540i



LM-Rad : 8 J x 18 H2, ET = 20 mm

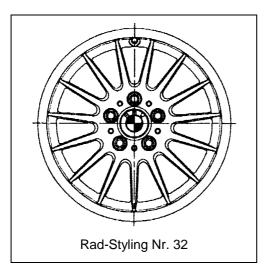
>Auflagen:

Zchg.-Nr.: 1 093 519 >(3) (6) (7)

Best.-Nr.: 36 11 1 093 519 **EG-BE**: e1*93/81*0028*02

Zulässige Reifengrößen: >(1) (2) (3)

235/40 ZR 18 >(6) (7)



LM-Rad : 9 J x 18 H2, ET = 24 mm

>Auflagen:

Zchg.-Nr.: 1 093 520 $>\overline{(3)(5)(6)}$

Best.-Nr.: 36 11 1 093 520 **EG-BE**: e1*93/81*0028*02

Zulässige Reifengrößen: >(1) (2) (3)

265/35 ZR 18 >(5) (6)



>Auflagen für die Rad-/Reifenkombinationen der Modellreihe 5 (E39)

1 Schlauchlos mit Gummiventil 43 GS/11,5 DIN 7780, BMW Best.-Nr.: 36 12 1 116 326 oder wahlweise Schlauchlos mit Aluschraubventil für RDC BMW Best.-Nr.: 36 12 1 095 373 (51 mm lang) BMW Best.-Nr.: 36 12 1 096 449 (48 mm lang außen) Schlauchlos mit Aluschraubventil für RDC BMW Best.-Nr.: 36 12 1 095 374 (47 mm lang mittel)

2 Evtl. Fabrikatsbindungen lt. Kfz.-Papieren bzw. werkseitige Fabrikatsempfehlungen beachten! Vorgeschriebene Geschwindigkeitsklasse lt. Kfz.-Papieren:

: Geschwindigkeitsklasse H 520d, 525d, 520d touring, 525d touring : Geschwindigkeitsklasse V 520i, 520i (2.2), 523i : Geschwindigkeitsklasse V 520i touring, 520i (2.2) touring, 523i touring, : Geschwindigkeitsklasse V 525tds, 525tds touring : Geschwindigkeitsklasse V 525i, 528i, 530d : Geschwindigkeitsklasse W 525i touring, 528i touring, 530d touring : Geschwindigkeitsklasse W 530i, 535i, 540i, 540i Protection : Geschwindigkeitsklasse W 530i touring, 540i touring : Geschwindigkeitsklasse Y 520i - 540i mit 17"-Reifen : Geschwindigkeitsklasse W 520i - 540i mit 18"-Reifen : Geschwindigkeitsklasse Z : Geschwindigkeitsklasse Z

Nach § 36, Abs. 9, Pkt. 3.1 bestehen keine Bedenken gegen den Ersatz von V- und ZR-Reifen durch W-Reifen. Eine Änderung der Kfz.-Papiere nach § 27, Abs. 1 ist n i c h t erforderlich!

Achtung! Bei Verwendung werkseitig nicht freigegebener Mischbereifungen (Vorder- und Hinterachse mit verschiedenen Reifengrößen) ist eine Fehlfunktion von ABS/ASC möglich - Unfallgefahr!

- 3 Keine Schneeketten zulässig!
- 4 Stahlrad Styling Nr. 12 nur für Winterreifen.
 LM-Rad Styling Nr. 12 aus Gründen der Bremsenbelüftung für 535i und 540i nicht zulässig.
 Reifengröße 205/65 R 15 bis 525tds touring und 530d nur für Winterreifen!
- 5 Nur hinten ab EG-BE-Nr. e1*93/81*0028*02 (sh. Eintrag im Kfz.-Brief) zulässig!
- 6 Ausschließlich als Mischbereifung zulässig: Vorn nur 235/40 ZR 18 und hinten nur 265/35 ZR 18 bzw. beim BMW M5 245/40 ZR 18 vorn und 275/35 ZR18 hinten.
- 7 Erst ab EG-BE-Nr. e1*93/81*0028*02 (sh. Eintrag im Kfz.-Brief) zulässig!
- 8 Nicht für touring-Modelle!
- 9 Sonderausstattung für 540iA Protection, für Winterräder ist eine Spezialschneekette derzeit in Entwicklung. Sicherheitsfelge RFC (Run Flat Combination) mit Extended Hump und Reifen mit Notlaufeigenschaften. Nur in Verbindung mit Reifen-Druck-Control (RDC) oder Druckverlust-Warn-System (DWS). Auf der RFC-Sicherheitsfelge dürfen auch normale Reifen der Größe 235/45 R 17 gefahren werden.

```
Vergleich zugelassene BMW Felge mit Rodell Felge

BMW Rad-Styling 32 [Best.Nr 36 11 1 093 519]
8 J x 18 H2, ET = 20 mm
   Vorn 235/40 [hinten 265/35]

Rodell Z 63 808 15 T [63 808]
8 J x 18 H2, ET = 15 mm
   Vorn 225/40 [hinten 245/35]

zu K02, K07, K08, K11: Radabdeckung / Radausschnitt
   Einpresstiefe [ET] => Rodell Felgen 5mm tiefer im Radkasten
   Reifen Format => Rodell Felgen 5mm raus aus Radkasten
Gesamt: nach innen selber Abstand, nach aussen 10 mm mehr Abstand
```